



Hygienekonzept SC Spremberg 1896 e.V.

Trainingsbetrieb Amateurfußball



Vereins-Informationen

Verein	SC Spremberg 1896 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Fabian Stelzle, Arzt
Mail	marketing@sc1896.de
Adresse Sportstätte	Hubertusweg 3, 03130 Spremberg
Letzte Aktualisierung erfolgt in Spremberg, am 10.3.2021	

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainingsbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainingspausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs ist der Hygienekonzeptbeauftragte
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SC Spremberg 1896 e.V. den lokalen Behörden vorgelegt worden
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfelder, Trainingsplätze inkl. Spielumrandung mit Laufbahn)

befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Hygienekonzeptbeauftragter
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleibereiche“

- Die Umkleidekabine ist vorerst nur für Kinder bis einschließlich 14. Lebensjahr geöffnet. Für Erwachsene bleibt sie bis auf Weiteres gesperrt. Spieler sollen bereits umgezogen zum Training erscheinen.
- Toiletten in den Umkleibereichen können einzeln genutzt werden. Ausreichend Seife und Desinfektionsmittel wird vorrätig sein.
- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Hygienekonzeptbeauftragter
- Für die Nutzung im Trainingsbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Auf die Nutzung der Duschanlagen wird bis auf Weiteres vorerst verzichtet.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel

(auch überdachte Außenbereiche) sind.

- Bis auf Weiteres sind keine Zuschauer oder nicht erforderliche Personen zu Trainingszeiten zugelassen.

5. Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainingseinheit.
- Die Kontaktaufnahme zum und Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt ist erfolgt.

5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen (z.B. Erziehungsberechtigte oder Vertreter selbiger) sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 gestattet.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

5.3 Auf dem Spielfeld

Pro Trainingsplatz darf eine Gruppe von bis zu 10 aktiv sportausübenden erwachsenen Personen oder bis zu 20 Kindern (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) trainieren. Bei der Berechnung der Personenzahl bleibt das begleitende Funktions- oder Aufsichtspersonal unberücksichtigt. Zuschauende, die sich nicht in Funktion als Begleitperson eines trainierenden Kindes auf dem Vereinsgelände aufhalten, sind nicht gestattet.

5.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten (der Sportausübenden und Begleitungen):

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Anwesenheit**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses in einem Ordner im Vorstandssitzungsraum **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

5.5 Zuschauer

Zuschauende, die sich nicht in Funktion als Begleitpersonen eines trainierenden Kindes auf dem Vereinsgelände aufhalten, sind nicht gestattet.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SC Spremberg 1896 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	HOHES RISIKO	Zugelassene Trainingspersonen	Gruppen von bis zu 10 Erwachsenen (ab 15. Lebensjahr) oder Gruppen bis zu 20 Kindern (bis 14. Lebensjahr)
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.		Pro Trainingsplatz (mind. 800m ² Grundfläche) ist eine Gruppe gestattet. (Bei der Berechnung der Personenzahl bleibt das begleitende Funktions- oder Aufsichtspersonal unberücksichtigt.)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb: <ul style="list-style-type: none"> - Bei Erwachsenen bis auf Weiteres Einhaltung der Abstandregeln während des Trainings und in den Pausen (mind. 1,5m); nur Übungen ohne Körperkontakt oder Kopfballspiel. Pass-, Schuss- und Dribblingübungen sind gestattet. - Bei Kindern ist auf die Einhaltung der Abstandsregelung in den Pausen sowie der Verzicht auf Kopfball- und zweikampintensive Übungen zu achten. 	Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Vorerst bleibt Zone 3 gesperrt (keine Zuschauer!), nur Erziehungsberechtigte und deren Vertreter sind zugelassen. Mindestabstand muss eingehalten werden (mind. 1,5m)
An- und Abreise der Personen in Zone 1	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz	Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (für Erziehungsberechtigte, deren Vertreter) Vereinsoffizielle und mit Aufgaben versehene Vereinsangehörige
		Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
		Reinigung aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Nach jedem Trainingsbetrieb, an dem sie genutzt wurden inkl. Durchlüften

Wichtigste Stichpunkte zur Wiederholung:

- Allgemein:
 - o Das Vereinsgelände ist als öffentlicher Raum zu betrachten!
 - o Grundsätzlich gilt außerhalb des Trainings weiterhin auf dem Vereinsgelände für **ALLE** erwachsenen Personen (Erziehungsberechtigte, deren Vertreter, Vereinsoffizielle und mit Aufgaben versehene Vereinsangehörige): **in Anwesenheit anderer Personen - Mindestabstand von 1,5m & Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.**

- Für den Trainingsbetrieb generell:
 - o Teilnehmer des Trainings kommen bereits umgezogen zum Training. Umkleiden bleiben geschlossen. Zugang zu den Toiletten wird gewährt.
 - o Nach Ende des sportlichen Teils des Trainings gelten wieder die allgemeinen Kontaktbeschränkungen, d.h. dass ein gemeinsamer Aufenthalt im öffentlichen Raum nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und mit Personen eines weiteren Haushalts, insgesamt jedoch mit höchstens fünf Personen, gestattet ist, wobei Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bei der Berechnung der Personenzahl außer Betracht bleiben. Mit anderen Worten: **Nach dem Training bzw. der Sportausübung ist ein weiterer Aufenthalt in der Gruppe nicht mehr gestattet.**
 - o Teilnehmer des Trainings sind IMMER auf dem Anwesenheitsbogen einzutragen. Dieser soll im Anschluss an das Training im Vorstandsraum in einen gekennzeichneten gelben Schnellhefter eingeklebt werden. (nach Ablauf der Frist von 3 Wochen, werden die Bögen vernichtet)

- Trainingsbetrieb bei Erwachsenen
 - o mit Gruppenbeschränkung auf 10 Personen (Trainer- und Funktionsteam nicht einberechnet)
 - o nur Übungen ohne Körperkontakt, Fußballspiel nicht gestattet
 - o auf Mindestabstand von 1,5m ist zu achten

- Trainingsbetrieb bei Kindern
 - o auf Gruppengröße von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14. Lebensjahr begrenzt (Trainer- und Funktionsteam nicht einberechnet), Umkleiden können genutzt werden
 - o auf zweikampftensive Übungen soll verzichtet werden

Und hier eine persönliche Bitte: Wir sind als Vereinsmitglieder dafür verantwortlich, die Regeln einzuhalten. Mittlerweile haben wir uns leider an viele der genannten Regeln bereits gewöhnen müssen. Auch ich freue mich wieder auf „freizügigere“ und unbeschränkte Zeiten. Bis dahin sollten wir uns alle gegenseitig gemeinschaftlich auf die Einhaltung der Regeln hinweisen, sodass der SC Spremberg nicht als Infektionsort in irgendeiner Weise, sei es privat oder gar medial, erwähnt wird, und wir unserem Sport weiter nachgehen können.

Danke!

Mit sportlichen Grüßen,

Fabian Stelzle



Anwesenheitsbogen – Trainingseinheit am von bis Uhr.

Familienname, Vorname	vollständige Anschrift	Telefonnummer / E-Mailadresse
<i>Manfred Mustermann</i>	<i>Musterstr. 3, 00000 Musterhausen</i>	<i>0170/00000000 / mmustermann@muster.de</i>